

Beschluss

7/2011



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.

122. Mitgliederversammlung
17. bis 20. November 2011

Festsetzung der Beitragshöhe

- 1.) Die Höhe des Grundbetrags in Höhe von €12.300, des Sockelbetrags von €140,-- pro Delegiertenplatz und des besonderen Beitrags in Höhe von €17.000 bleibt bis zum Jahr 2014 konstant.
- 2.) Der Mitgliederversammlung im Jahr 2013 wird ein Vorschlag zur Anpassung des Mitgliedsbeitrags unterbreitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig